

# Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend

Nr. 14. Donnerstag den 18. Februar

1864.

## Tagesbegebenheiten.

Stuttgart, 16. Februar. Nun ist ein Protokoll-Armeer mit der Bundes-Armee des Oberkommandanten Gake im Conflikt Wrangel möchte sie gern von ihrem Posten vertreiben. Weil das aber nicht zu gehen scheint, so ruft man noch 12,000 Preußen und Oestreicher zu Hilfe, um den Bundesstruppen die Stange zu halten. Die armen Holsteiner Sie können auch sagen: „Gott bewahre mich vor meinen Freunden!“ Indessen bleibt man über das Schicksal Schleswigs vollständig im Unklaren. Der Krieg ist noch nicht zu Ende und die Dänen sind zum Neupersten entschlossen. Mit der Verpflegung der Armee, sowohl was die Herbeischaffung von Nahrungsmitteln, und die Pfllege der Kranken betrifft, soll es wieder schlimm aussehen. Besonders fehlt es an Aerzten. Auch unter Formenretterei und Kompetenzkonflikten scheinen die Truppen wieder zu leiden; das ist so deutsche Manier. Indessen kommen ja jetzt die Würzburger zusammen, auch ist die Trias-Idee wieder erwacht, damit man doch wieder ein neues Thema hat. Da kann es dann gar nicht fehlen. (Sch. B.-Z.)

Frankfurt, 18. Februar. Die in der heutigen Bundestags-Sitzung von den Großmächten abgegebene Erklärung nennt die Besetzung einiger holsteinischer Orte durch Truppen der allirten Mächte eine für die Regulirung der Etappenstraße nothwendige militärische Maßregel, welche keineswegs eine Alterirung der Stellung der Bundesorgane in Holstein involvire. (S. B.-Z.)

Frankfurt. Von gewisser Seite erfahren wir, daß zur Besetzung von Helstein 6000 Mann östreichischer Truppen bestimmt sind, welche gegenwärtig in Mähren concentrirt werden. Wahrscheinlich wird man eben so viele Preußen begeben, so daß den 12,000 Mann Sachsen und Hannoveranern 12,000 Vertreter der „Vormächte“ gegenüberstehen werden. (Sch. B.-Z.)

Frankfurt. Die Folge des „Ruhetages“ am Sonntag und der weiteren 3 Ruhetage ist, daß die Dänen in aller Ruhe theils nach Jütland, theils hinter die Düpeler Schanzen, resp. nach Alsen haben zurückziehen können. Wollte man ihre Armee wirklich zerstören, so mußte man am Sonntag die Verfolgung bis zur äußersten Erschöpfung der Truppen fortsetzen, statt mit derselben unter dem Vorwand eines Ruhetags, den Angesichts des fliehenden Feindes jeder Militär unbegrifflich finden wird, einzubalten. An frischen Truppen hat es übrigens dem Feldmarschall Wrangel nicht gefehlt. (Sch. B.-Z.)

Zwölf junge Holsteiner, unter denen ein Sohn des Obersten Plat und ein Sohn des Majors v. Hemmings, sind am 5. Januar nach Karlsruhe abgegangen, wo sie in Folge eines Anerbietens, das der Großherzog von Baden dem Herzoge Fried-

rich gemacht hat, in die Militärakademie eintreten und zu Offizieren der künftigen Schleswig-holsteinischen Armee ausgebildet werden sollen. (S. B.)

Frankfurt, 13. Febr. Die Ministerkonferenzen werden nächsten Mittwoch in Würzburg eröffnet. Vertreten werden sein die 4 mittelstaatlichen Königreiche, beide Hessen und Baden. Programm: Gemeinsames Verfahren, wenn die Aufnahme des Augustenburgers unter die Zahl der Bundesfürsten auf Hindernisse stößt und die großmächtige Okkupation Schleswigs nicht die Trennung von Dänemark bezweckt. Baiern wünscht, jedoch ohne Aussicht auf Erfolg, gegenseitige Verpflichtung zur Anerkennung des Augustenburgers. (S. B.)

Frankfurt, 13. Febr. Bundestags-Sitzung. Ein Antrag Oldenburgs in Bezug auf die Durchmärsche der preussischen Truppen durch das Fürstenthum Lübeck wurde für die nächste Sitzung ausgesetzt. Anzeigen des Generals v. Gake und der Bundeskommissäre vom Einrücken zweier preussischen Bataillone in Altona, Erklärungen Oestreichs und Preussens und darauf bezügliche Verwahrungen, sowie ein Antrag Sachsens wurden den vereinigten Ausschüssen übergeben. (Sch. B.)

Hamb. Nachr.: Am Mittwoch fand eine Recognoscirung der preussischen Garde gegen Düpel statt, wobei ein Gefecht zweier preussischer Kompagnien mit drei dänischen Kompagnien vorfiel; einige wurden verwundet, eine Anzahl Dänen gefangen.

Altona, 12. Februar. Herr Könnerriz hat die Mittheilung erhalten, daß die Preußen morgen Altona mit 5000 Mann und einer Batterie besetzen wollen. Herr Könnerriz hat im Einverständnis mit General Gade erklärt, der Gewalt mit Gewalt begegnen zu wollen. (?) Das Verhältniß ist ein äußerst gespanntes. Die Preußen sollen Altona, Neumünster und Kiel besetzen wollen. Quartierbillets sind in Altona nicht erteilt. (Sch. B.-Ztg.)

Altona, 12. Febr. 11 Uhr Nachts. Verbürgten Mittheilungen zufolge haben die Preußen auch die Hauptwache besetzen wollen, worauf ihnen erklärt wurde, daß die Wachtmannschaft angewiesen sei, ihren Posten mit Waffen zu vertheidigen. Die Besetzung durch die Preußen unterblieb. (Sch. B.-Z.)

Das „Dresd. Journ.“ hat ein Telegramm aus Altona vom 11. Febr., Donnerstag Nachts, wonach Feldmarschall v. Wrangel die Besetzung von Altona, Kiel und Neumünster ankündigte. Die Bundeskommissäre erheben auf Grund ihrer Instruktion Widerspruch. Der preussische General Raveu wiederholte die Ankündigung der Besetzung Altonas. Es heißt, die Bundesstruppen würden Widerstand entgegensetzen. Ein zweites Telegramm aus Altona meldet: Trotz des Protestes der Bundeskommissäre und des

S. v. M. Meyer - Fetzer

Kommandirenden Generals ist heute Vormittag 10 Uhr ein preussisches Bataillon eingerückt.

Die Verbündeten verlangen die Räumung der Insel Alsen. Aus diesem Grunde wurde der von England vorgeschlagene Waffenstillstand abgelehnt.

Flensburg, 12. Febr. Morgens. Ein Angriff auf die Düppeler Schanzen wird mit großer Energie vorbereitet. In endlosen Zügen marschiren preussische Infanterie, Artillerie, Uhlanen und Husaren durch Flensburg. Die Preußen bilden die Vorhut. Prinz Friedrich Carl scheint entschlossen nach Alsen vorzudringen. (Sch. B.-Ztg.)

In dem Gefecht bei Deverssee vor Flensburg sind nach offizieller Angabe 710 Oestreicher geblieben. Der Anblick des Schlachtfeldes ist bei der jezigen Kälte ein grauenerregender. Der vom Blut rothgefärbte Schnee, die halb vom Schnee verwehten Leichen, Montirungsstücke, todte Pferde, Kanonen, Alles durcheinander! Leider waren von den Blessirten wenige genesen, denn erst nach 4—6 Stunden wurden dieselben aufgefunden und wenigstens in Häuser gebracht und verbunden. Bei der strengen Kälte aber werden bereits die meisten Wunden brandig sein. Die Bravour der oestreichischen Truppen ist bewundernswerth: 5 Tage bereits unter freiem Himmel bivouakirt, bei unzureichender Kost und Mangel an Holz zu Wachseuern, dann im Sturmschritt einen Marsch von 5 Meilen unter heißem Kampf! (Sch. B.-Ztg.)

In dem mörderischen Gefecht bei Deverssee sind noch weit mehr Oestreicher gefallen, als ich gestern meldete. Allein das Regiment „König der Belgier“ hat 500 bis 600 Tode und Verwundete; von einer Compagnie des 18. Jägerregiments sind sämtliche Offiziere bis auf einen gefallen; der Gesamtverlust der Oestreicher an Todten und Verwundeten mag nahezu 750 betragen. Von den Dänen haben daselbst das 1. Bataillon (fast ausschließlich aus Kopenhagenern bestehend) und das 17. Bataillon am ärgsten gelitten; auch wurden zahlreiche Gefangene von dort gestern in Schleswig eingebracht. Wie bei dem letzten Kriege sind auch diesmal wieder die Bewohner von Deverssee durch Requisitionen besonders hart mitgenommen worden, Nicht allein, daß ihre Proviant und Fouragevorräthe vollständig ausgezehrt worden sind, sondern die oestreichischen Truppen haben sich bei dem Mangel an Brennholz auch genöthigt gesehen, fast sämtliches Mobiliar der Häuser als Heizungsmaterial zu verwenden. Auffälliger Weise waren die ganz in der Nähe von Deverssee abseits der Chaussee liegenden Dörfer bis gestern fast gänzlich von Einquartierung verschont geblieben. Es steht zu hoffen, daß das oestreichische Generalkommando den armen Leuten baldmöglichst einen angemessenen Schadenersatz bewilligen wird; auch der Privatwohlthätigkeit mögen die Bewohner von Deverssee, Helligbeck und Jagel welche durch die Kriegsrequisitionen für den Augenblick vollständig ruiniert sind, aufs Wärmste empfohlen sein. (Sch. B.)

Schleswig. Die preussische Verwaltung in Schleswig ist würdig eingeweiht worden. Als am 8ten eine Anzahl Flensburger Bürger den Herrn v. Zedlitz um Entfernung der dänischen Beamten ersuchte, verfügte dieser, das Gesuch — solle schriftlich eingereicht werden. Bei dem Marschall Wrangel kam es wegen desselben Gesuches zu einer lebhafteren Scene. Die Herren Dr. med. Conrad Lorenzen, Lehrer Hansen, Goldschmied

Beireis und Kaufmann J. W. Junke waren als hervorragende Führer der dortigen deutschen Bevölkerung am 8. d. M. Vormittag zum Feldmarschall Wrangel citirt. Derselbe empfing die genannten drei Herren (Junke war verhindert zu erscheinen) ungefähr mit den Worten: „Meine Herren! Es ist mir mitgetheilt, daß Sie als eifrige Schleswig-Holsteiner einen bedeutenden Einfluß auf die hiesige Bevölkerung besitzen. Die gute Sache, der wir dienen, wird sicherlich am besten dadurch gefördert, wenn wir mit uns Hand in Hand gehen und unsere Bestrebungen mit Kräften unterstützen. Durch Demonstrationen und Excesse wird die Sache keinesfalls genützt. Es ist mir kund gemacht, daß viele hiesigen Beamten sehr tüchtige Leute sind, die zu entfernen kein triftiger Grund vorliegt. Ich bitte Sie daher, uns zu vertrauen und uns allein die Ergreifung aller nöthigen Maßregeln zu überlassen. In diesem Sinne wollen Sie Ihren Einfluß auf die hiesige Bevölkerung benutzen.“ — Lehrer Hansen erwiderte: „Excellenz! Wir sind Ihnen nicht, wie die Bevölkerung Holsteins, in Mißtrauen entgegen gekommen, sondern haben Sie mit Freuden als unsere Befreier begrüßt. Wir sind Ihnen dankbar, daß Sie mit preussischem Blute unsere Befreiung von dem Drucke einer dänischen Armee erkämpft haben; aber nicht diese Armee, das blinde Werkzeug eines jahrelangen Unterdrückungs-Systems, war unser eigentlicher und gehäßer Feind, sondern das Heer aufgezwungener dänischer Beamten, die seit lange die gewissenloseste Tyrannei unserm Vaterlande geübt haben. Diese Unterdrücker jedes Rechts müssen fort.“ — „Müssen?“ unterbrach Wrangel mit scharfer Betonung den Redner. — „Ja, sie müssen fort,“ wiederholte Herr Hansen ruhig. — „Und ich sage Ihnen,“ brauste Wrangel auf, „so lange ich hier das Commando führe, muß kein Beamter fort, der nicht von uns entlassen wird! Ich werde die Beamten mit Wassengewalt schützen. Gedenken Sie etwa, diese Erklärung gegenüber, weitere Demonstrationen zu unternehmen.“ — „Excellenz,“ antwortete Herr Hansen, „wir haben 13 Jahre lang das Unerträglichste ertragen, ohne unser Recht preiszugeben; wir werden uns auch durch Preussische Drohungen nicht einschüchtern lassen. Wir beabsichtigen keine Pöbel-Excesse, aber wir wiederholen: die Dänischen Beamten müssen fort.“ — „Nur dann,“ sagte Wrangel, „werden dieselben aus ihren Aemtern entfernt werden, wenn sie uns nachweisen, daß sie unwürdig sind, diese Aemter zu verwalten.“ — „Dann,“ erwiderte Hansen, „werden wir in 14 Tagen von all' diesen Subjekten befreit sein, und diesen Beweis werden wir mit Leichtigkeit beibringen.“ Dr. Lorenzen fügte die Bemerkung hinzu: „Wir machen Ew. Excellenz darauf aufmerksam, daß fast alle Beamte ebenso viele Dänische Espione sind, die Sie im Mittelpunkt Ihrer Armee zurücklassen würden.“ (Schw. B.-Ztg.)

## Anzeigen.

Winnenden.

Es ist 1/2 Mrg. Weinberg im Waiblinger Becken zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Die Unterzeichnete hat ihr oberes Logis zu vermieten. Wittwe Zehnder.

W i n n e n d e n.

Es wird eine ältere Person, die in Haushaltungs-  
Geschäften erfahren ist, in Dienst gesucht.  
Näheres bei der Redaktion.

W i n n e n d e n.

### Bezirks-Gewerbe-Verein.

Die Centralstelle für Gewerbe und Handel hat  
unserer Bibliothek ein Exemplar der Schrift: „Die  
Schule der Chemie für Seifensieder von Haas“  
geschenkt und dabei bemerkt, daß sie über eine An-  
zahl Exemplare zu verfügen habe, welche sie an Ge-  
werbe-Vereins-Mitglieder billiger als im Buchhandel  
und zwar zu fl. 1. — abgebe.

Auch besitze sie noch Exemplare von der unserem  
Vereine früher gleichfalls geschenkten Schrift: „Die  
Schule der Mechanik von Vauschinger,“ welche  
Vereins-Mitglieder gebunden zu fl. 2. — ungebunden  
zu fl. 1. 45. zu Diensten stehe.

Der Unterzeichnete ist gerne bereit, denjenigen,  
welche die eine oder andere Schrift wünschen, solche  
zu besorgen.

L. Müller.

W i n n e n d e n.

### Zu verkaufen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, nachstehende Gü-  
terstücke zu verkaufen oder zu verpachten:

$\frac{1}{2}$  Mrg. 36 Mth. Acker in der Schrei mit 2 schö-  
nen tragbaren Bäumen, in der Nähe der Herrschafts-  
äcker gelegen; ferner:

$\frac{1}{2}$  Mrg. Acker daselbst.

Liebhaber können täglich einen Kauf mit ihm  
abschließen.

J. G. Reinf, Zeugmacher,

W i n n e n d e n.

Bitte.

Täglich werde ich von armen Schülern um Ge-  
sangbücher u. s. w. gebeten, da die ihrigen ganz zerlumpt  
sind. So lange ich Borrath hatte, theilte ich aus, nun  
aber ist dieser zu Ende. Es liegt hier und da in einem  
Hause ein noch brauchbares Gesangbuch u. s. w. und wartet  
nur auf Einen, der darum bitte. Hier ist er und bittet  
ihm recht bald das Brachliegende zu übergeben. Im  
Vorans dankt dafür Schulm. Schmid.

### Für Bettnäßer.

beiderlei Geschlechts, die das zehnte Jahr zurückgelegt  
haben, besitze ich ein probates (nicht medicinisches)  
Mittel und versende dasselbe für fl. 2. 30 unter Ga-  
rantie; nur ist zu bemerken, daß das Geschlecht an-  
gegeben werden muß. Zeugnisse besitze ich bereits  
aus allen Bundesstaaten und gebe solche auf Verlangen  
zur Einsicht.

Franz Träger in Hardheim  
Amts Wallbürn (Baden)

Forstamt und Revier Reichenberg:

### Kleinnutzholz- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 24., Freitag den 26., Samstag  
den 27. und Montag den 29. Februar d. J. aus dem  
Staatswald Golenberg:

1650 birkenne Reife,

20400 fichtene Bohnenstrecken, zu Weinbergpfählen  
tauglich,

5 Klafter eichenes } Brennholz,  
46 " tannenes }

8675 birkenne, 475 aspene und 10800 Nadelholz-  
Wellen, woraus Besenreis, Bohnenstrecken  
ic. genutzt werden können.

Am ersten Tage kommen die Reife und Bohnen-  
strecken, an den übrigen Tagen das Brennholz zur  
Versteigerung. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr  
im Schlag.

Den 12. Febr. 1864.

R. Forstamt.

v. Besserer.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weissbach.

### Stamm und Brennholz- Verkauf.



Am Samstag den 20., Montag  
den 22. und Dienstag den 23.  
Februar. d. J. aus dem nächst  
B a c h n a n g gelegenen Staats-  
wald W i n t e r h a l d e:

30 Stück Eichen von 16—48 Fuß Länge und 10—26  
Zoll Durchmesser.

2 Stück Ahorn 24' und 36' lang und 10' und 13" stark

1 Birke 24' lang und 10" stark.

3 birkenne Karrenbäume,

68 Hagenbuchen von 9—15' Stärke,

4 forchene Blöcke und Leichel,

4 fichtene Bauholzstämmchen,

$\frac{1}{2}$  Klafter eichene Spälter 4' lang,

4 Klafter eichene Scheiter,

10 Klafter dto. Brügel,

39 Klafter buchenne Scheiter,

28 Klafter dto. Brügel,

1 Klafter hagenbuchene Nutzholzbrügel 4' lang

$4\frac{1}{2}$  Klafter birkenne, erlene, aspene und forchene

Scheiter und Brügel,

925 Stück eichene,

840 Stück buchenne und

1275 Stück Wellen verschiedener Holzarten.

Verkauf des Stammholzes am ersten Tag.

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr im Schlag  
unten beim Schlagbaum.

Den 9. Febr. 1864.

R. Forstamt

v. Besserer.

## Winnenden.

Auf der Expedition ist zu haben:

Ausführliche Beschreibung der  
**Schrecklichen Feuersbrunst**

am 8. Dezember 1863 und des Feuertodes von mehr als 2000 Frauen und Kindern in der Cathedrale la Compania zu Santiago in Chili.

Mit einem genauen colorirten Bilde des Platz und der brennenden Cathedrale und einer Beschreibung von Chili und Santiago.

**Preis 6 Fr.**

Wiederverkäufer erhalten bei Baarzahlung 15 Exemplar zu 1 fl.

Die Broschüre bietet eine ausführliche eingehende Beschreibung von dem Freistaat Chili und dessen Residenzstadt Santiago und gibt dem Leser ein eingehenderes Bild von den dortigen Verhältnissen von den ersten Culturansängen an bis auf die neueste Zeit.

Die furchtbare Katastrophe ist wahrheitsgetreu ganz ausführlich, aber unparteiisch geschildert, gestützt auf Privatbriefe und Berichte aus Santiago selbst. Seit die Welt steht, dürfte nie ein entsetzlicheres Unglück eine Stadt getroffen haben, das größte Frauengrab hat auf dem ganzen Erdenrunde seit undenklichen Zeiten nur Santiago aufzuweisen.

Forstamt Reichenberg.

**Eichen-Minden Verkauf.**

Am Dienstag den 23. Febr. d. J. Vormittags 11 Uhr wird auf der Forstamtskanzlei dahier, der muthmaßliche Anfall an Eichengrobrinde im Aufstreich verkauft und zwar:

aus dem Revier Kleinaspach	: 26	Klafter
" " " Reichenberg	: 47	"
" " " Weiffach	: 50	"
" " " Winnenden	: 35	"

Die R. Revierförster werden auf Verlangen das zum Hieb bestimmte Eichenholz vorzeigen lassen.

Reichenberg, den 6. Febr. 1864.

R. Forstamt  
v. Besserer

Ende Februar 1864.

**Ziehung der Badischen  
Eisenbahn-Loose.**

Der Verkauf dieser Anlehensloose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 14mal 50,000 fl., 54mal 40,000 fl., 12mal 35,000 fl., 23mal 15,000 fl., 55mal 10,000 fl., 40mal 5000 fl., 58mal 4000 fl., 366mal 2000 fl., 1944mal 1000 fl., 1770mal 250 fl., bis abwärts jetzt 48 fl. überhaupt 400000 Loose gewinnen 400,000 Prämien.

1 Loos für obige Ziehung kostet 3 fl.,

6 Loose zusammen nur 15 fl.

Pläne und Ziehungslisten erhält Jedermann gratis und franco. Gefällige Aufträge bis zu den kleinsten Bestellungen werden gegen Baarzahlung oder Postnachnahme pünktlichst ausgeführt.

Jakob Lindheimer junior,

Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a. M.

## Winnenden.

## Rekruten-Zusammenkunft.

Die Unterzeichneten laden ihre Kameraden am Sonntag den 21. d. Mts. Abends 7 Uhr zu Viebrauer Grabert ein. C. Hespeler, F. Doble, C. Brönnle, A. Wurst.

## Kirschenhards Hof.

Dem Unterzeichneten ist am 11. Febr. ein roth gesträhmter Bulldoghund in Lentenbach zugekommen und kann vom Eigenthümer gegen Einrückungs- und Fütterungskosten abgeholt werden bei

Gastgeber Sessenthaler.

## Colonia.

**Kölnische Feuerversicherungs-  
Gesellschaft.**

Grundkapital und Reserven 8,253,301 fl.

Diese Gesellschaft versichert Mobiliar, Waaren, Vieh, Ernte-Erzeugnisse wie überhaupt bewegliche Gegenstände jeder Art gegen Feuer- und Blitzschaden und zwar zu mäßigen festen Sätzen ohne Nachschußzahlung.

Zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen sowie zu jeder näheren Auskunft empfehlen sich

Erntgart im Februar 1864

Carl Diem, Hauptagent, Königsstraße 27  
sowie die Agenten:

Wundarzt Schallmüller in Waiblingen

A. Binz in Winnenden

J. Weil in Hochberg.

## Verschiedenes.

Ein Akt der gemeinsten Nothheit ist am Sonnabend den 9. d. M. in dem bei Rodach liegenden Dorfe Großwallbur vollbracht worden. Einige junge Burische haben Abends im Wirthshaus des 19jährigen schwachsinigen Wilhelm Müller aus Großwallbur viel Branntwein eingeflöht, daß derselbe besinnungslos und ohne Lebenszeichen von sich zu geben, in das Haus seiner Eltern geschafft werden mußte. Hier hat er über zwei Tage ohne ärztliche Hilfe auf Stroh auf dem Fußboden gelegen, bis ihn am 12. d. M. der Tod vom Leben befreite. Der Tod ist durch eine durch übermäßigen Genuß von Branntwein verursachte Gehirn- Magen- und Darmentzündung herbeigeführt worden. (N. B. 3.)

Unglücksfall.) Aus Norden wird unterm 29. Januar gemeldet: Vor der hiesigen Eisenhütte belustigten sich mehrere Arbeiter mit dem Werfen großer Eisugeln. Eine derselben rollte auf den Graben. Ein Arbeiter will sie wieder holen, bricht durchs Eis. Seine Kameraden eilen herbei, ihn zu retten, indem sie sich einander die Hände reichen und so vom Ufer aus eine Kette bilden, um den Verunglückten womöglich emporzuziehen. bricht abermals das Eis und — Einer zieht den Andern hinunter in das nasse Grab. Von den sechs Verunglückten keiner gerettet.

# Beilage zum Volks und Anzeigebblatt.

## Schleswig-holstein'sche Literatur.

### IV.

So viel auch schon über die Schleswig-holstein'sche Frage geschrieben ist, so wenig auch die europäische Diplomatie sich geneigt zeigt, das Recht als entscheidend anzuerkennen, so werden die deutschen Gelehrten doch nicht müde, das klare Recht geltend zu machen und gegen alle Sophistereien und Einwürfe zu vertheidigen. So ist neuestens in Darmstadt eine Schrift erschienen: „Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein und sein gutes Recht.“ Der ungenannte Verfasser handelt nicht, wie man etwa nach dem Titel erwarten könnte, zunächst von der Person des Herzogs Friedrich, sondern von der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein und dessen Verhältnisse zu Dänemark und dem dänischen Königshaus, um das Erbrecht des Herzogs Friedrich und das Unrecht zu beweisen, das die Protokollmächte den Herzogthümern und dem Augustenburgischen Hause angethan haben. Nur die paar letzten Seiten der Schrift geben uns einige Nachricht über den Herzog Friedrich und dessen frühere Laufbahn. Derselbe war 1848 gerade im Begriff, die Universität Bonn zu beziehen, als die Revolution in Kopenhagen ausbrach, welche die Schleswig-Holsteiner nöthigte zur Vertheidigung ihrer bedrohten Rechte die Waffen zu ergreifen. Prinz Friedrich, damals 19 Jahre alt, trat in den Generalstab seines Oheims, des Prinzen von Noer, und dann im folgenden Jahr in den des preussischen Generals Bonin ein und machte die meisten Kreffen mit. Nach dem Siege der Schleswig-holstein'schen Batterie bei Eckensförde über die dänische Flotte hatte er die Flagge des vernichteten Linienschiffes Christian VIII. dem deutschen Reichsverweser zu übergeben und nahm später Antheil an den kriegerischen Ereignissen des Sommers 1849, namentlich focht er bei dem schrecklichen Ueberfall bei Friedericia an der Seite seines Feldherrn, und im folgenden Jahr in der Schlacht bei Idstedt, und hielt überhaupt bis an's Ende aus. Nach Unterwerfung des Landes gieng er nach Bonn, um dort seine Studien zu machen und trat nachher in den preussischen Militärdienst, den er jedoch schon 1856 verließ, um sich auf das für ihn erkaufte Gut Dolzig in der Lausitz zurückzuziehen. Ein gutes Portrait des Herzogs in Stahlstich ziert das Büchlein. — Das neueste Heft der deutschen Vierteljahrsschrift enthält eine beachtungswerthe Abhandlung über die dänische Erbfolge von Professor G. Majer am Gymnasium zu Heilbronn, welche der Verfasser als Vorläuferin einer größeren Schrift über den gesammten deutsch-dänischen Konflikt einführt. Die gründliche Untersuchung kommt zu dem allgemein anerkannten Ergebnis, daß allein Herzog Friedrich der rechtmäßige Thronerbe in Schleswig-Holstein sei, weicht aber darin von der herrschenden Ansicht ab, daß er auch das Erbrecht in Dänemark den Bestimmungen des dänischen Königsgesetzes zu Folge dem Hause Augustenburg zuschreibt, womit den deutschen Interessen, welche eine Lostrennung der deutschen Provinzen vor dem dänischen Gesamtstaat fordern, nicht gebiet wäre. In dieser Ansicht steht der Verf. wohl ziemlich isolirt. — Professor Hälshner in Bonn, den wir schon in zwei früheren Schriftchen als tapferen Kämpfer für das gute Recht Schleswig-Holstein kennen gelernt haben, giebt in dem neuesten Hefte der preussischen Jahrbücher eine staatsrechtliche Prüfung der gegen das Thronfolgerecht des augustenburgischen Hauses erhobenen Einwände. Diese Prüfung ist hauptsächlich gegen das Gutachten des ehemaligen Kanzlers der Universität Halle und preussischen Kronkonsultus Pernice gerichtet, welches den vorigen König von Preußen bestimmt haben soll, dem Londoner Protokoll beizutreten. Die Ergebnisse dieses Gutachtens wurden bald allgemein bekannt, das Gutachten selbst wurde aber bisher geheim gehalten und ist erst neuestens der öffentlichen Prüfung zugänglich geworden und wird nun von Hälshner in seiner ganzen Wichtigkeit beleuchtet, was um so verdienstlicher ist, da auch jetzt noch alle Stimme, die sich gegen das Recht der Herzogthümer vernahmen lassen, aus diesem Pernice'schen Gutachten ihre Gründe entnehmen und auf dasselbe gestützt behaupten, es gebe keinen Zoll breit Landes in

Schleswig-Holstein und Lauenburg, auf welchen das Recht der Augustenburger nicht bestritten wäre, Der Verfasser verkennt bei dieser neuen Untersuchung der Rechtsfrage keineswegs, daß der Streit zwischen Deutschland und Dänemark keineswegs bloß ein Rechtsstreit sei, sondern von dem Einfluß der mannigfachen mitwirkenden Kräfte und Interessen abhängt, aber daß das Recht dabei keineswegs werthlos sei. „Was könnte,“ sagt er, „in so entscheidendem Augenblicke uns Besseres beschieden sein, als daß uns die Vorsehung zu einem Kampfe ruft, in welchem der Weg der Ehre und Pflicht einfach und klar vorgezeichnet ist durch unser Recht, in welchem das Bewußtsein der Pflicht, wenn es uns ganz und voll durchdringt, uns frei machen muß von allem Wanken und Schwanken.“ Der für die Gegenwart wichtigste Einwand gegen das ungeschmälerte Erbrecht der Augustenburger und ein Schreckmittel gegen die Gegner des Londoner Vertrags, ist die Frage, ob der ehemals Gottorpische Antheil an Holstein wirklich, wie behauptet wird, nach dem Aussterben des dänischen Mannesstammes an das russische Kaiserhaus zurückfällt, oder ob das Recht des sonderburg-augustenburgischen Hauses sich auch auf ihn erstreckt. Nun verhält sich aber die Sache nach Hälshner's Auseinandersetzung und nach dem einstimmigen Urtheil der bewährtesten Gelehrten so: Der Großfürst Paul von Rußland hat im Jahre 1773 seinen gottorpschen Antheil an Holstein dem König von Dänemark abgetreten gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und der Großfürst hat diese dazu verwendet, um die jüngere Linie des Hauses Gottorp auszustatten und sie zugleich für ihre Ansprüche auf jenen Theil an Holstein zu entschädigen. Oldenburg selbst aber hatte Dänemark vom Herzog von Plön für so lange erworben, als der dänische Mannesstamm existiren würde. Nach dem Absterben desselben würde das augustenburgische Erbrecht an Oldenburg wieder eintreten und die Augustenburger könnten sagen, man müsse ihnen entweder Oldenburg, oder das Aequivalent Oldenburgs, den gottorpschen Antheil an Holstein wieder geben. So kann also von einem Anspruch Rußlands auf Holstein nicht die Rede sein, sondern nur etwa von einer Verpflichtung Rußlands, Oldenburg an die Augustenburger auszuliefern, und die Herzoge von Oldenburg mit dem gottorpschen Antheil an Holstein zu entschädigen, oder den Augustenburgern jenes Aequivalent Oldenburgs zu verschaffen. So wäre also das Erbrecht der Augustenburger an jenem bestrittenen Antheil Holsteins doppelt gesichert. Das Ergebnis der Untersuchung Hälshner's ist also im Gegensatz zu dem Pernice'schen Gutachten, „daß es keinen Zoll breit Landes in Schleswig und Holstein gebe,“ auf welche das Recht des augustenburgischen Hauses mit Grund bestritten werden könnte. Ein Hauptbeweismittel für die bedingte Abtretung Oldenburgs an Dänemark hat Hälshner in der Abtretungs-Urkunde des Herzogs von Plön und der kaiserlichen Bestätigungs-Urkunde aus dem Oldenburger Staatsarchiv beigebracht. Beide Urkunden sind ebenfalls in dem genannten Hefte der preussischen Jahrbücher abgedruckt. — Unter den neuesten literarischen Beiträgen zum Verständniß der Schleswig-holstein'schen Frage finden wir auch eine große genealogische Tafel, welche ein preussischer Gerichtsassessor Ferdinand Arndts gearbeitet hat. Auf dieser Stammtafel ist die ganze holsteinische schleswigische und oldenburgische Fürstendynastie mit ihren dänischen, russischen und sonderburg-augustenburgischen Abzweigungen und ihren verschiedenen Erbberechtigungen verzeichnet, von dem ersten Graf Adolf von Holstein und Schauenburg bis auf den gegenwärtigen König Christian IX. und Herzog Friedrich VIII. Die verschiedenen Linien und Erbrechtswendungen sind durch Farben und mancherlei Zeichen angedeutet, auch ausführliche Erläuterungen in metallographischer Schrift beigelegt, aber das Material ist gar zu reichhaltig, um recht übersichtlich zu sein. — Ein kräftiges Wort für die Schleswig-holstein'sche Sache und wider ihre Feinde im Lager der Kreuzzeitungspartei hat ein angesehenes Theologe, der Consistorialrath Ehrard in Speyer ausgehen lassen in seiner Schrift: „An die evangelischen Geistlichen Preußens, wider die Kreuzzeitung.“ Er hält es mit Recht für eine Schmach, daß noch keiner der her-

vorragenden Theologen in Preußen, nicht ein einziger schlechter Diener des Evangeliums mit einem öffentlichen und freimüthigen Zeugniß gegen jene Partei aufgetreten ist, welche das Kreuz Christi im Munde führt und das Christenthum zum Verath am Vaterland und zur Stütze eines menschlichen erfonnenen Staatsrechtes mißbraucht. Was die preussischen Theologen versäumt, will er nach Kräften versuchen. Er erklärt sich nun zunächst aufs entschiedenste gegen „den Schwindel und Aberglauben eines Königthums von Gottes Gnaden,“ das wie magisch wirkendes Privilegium die Könige über die Bedingungen menschlicher Schwäche hinaushebe. Die Schrift wisse nichts von einem solchen Königthum von Gottes Gnaden, sondern nur von einer göttlichen Leitung, unter welcher jeder Mensch seinen Beruf empfangt. In diesem Sinne habe der König seine Krone, freilich aber ebenso der Präsident eines Freistaats seine Präsidentenwürde, jeder Handwerker sein Meisterrecht, jeder Bürger sein Bürgerrecht, jeder Diensthote seinen Dienst. In diesem Sinne haben die Könige ihre Kronen, zwar nicht vom Tische des Herrn, denn auf ihm liegen keine irdischen Kronen, wohl aber aus den Händen des Herrn demüthig hinzunehmen, nicht als ein übernatürliches Privilegium, sondern als einen durch Vermittlung geschichtlicher Rechtsentwicklung ihnen zugekommenen, besonders schweren höher amtlichen Beruf. Wer aber das absolute Königthum als göttliche Anordnung preise, der sollte doch vor allen Dingen für das Recht der legitimen Erbfolge mit allen Kräften einstehen, es müßte ihm dieses Recht nicht bloß als geschichtlich berechtigt, sondern in einem noch höheren Sinne als aus anderen heilig gelten. Statt dessen werfe die Kreuzzeitungspartei das Erbrecht in Anwendung auf Schleswig-Holstein leichtfertig über den Haufen. Denn, wenn sie das unzweifelhafte Recht des Augustenburger als höchst fraglich einer langwierigen Untersuchung bedürftig hinstelle, seien dieß heuchlerische Phrasen. Es handle sich ja nicht um die strittige Ansicht einzelner Rechtslehrer, sondern um ein allgemein anerkanntes Princip im Staatsrecht und zwar um ein Princip, das sich auf das göttliche Gebot „Du sollst nicht stehlen,“ gründe. Dritte Mächte, seien es groß- oder kleinmächtige könnten nicht ohne einen Akt der Gewalt zu begehren, einem erbberechtigten Prinzen sein Erbrecht nehmen, ohne dessen eigenen Verzicht, und die Verfassung eines Landes nicht ändern, ohne Zustimmung der verfassungsmäßigen Vertreter des Landes. Dafür sollten doch gläubige Prediger des Evangeliums Zeugniß ablegen. Indem nun die Kreuzzeitung und ihre Partei das klare feststehende und von allen Staatsrechtslehrern erwiesene legitime Erbrecht des Herzogs Friedrich aus den elendesten Gründen, oder vielmehr Vorwänden preisgebe, gebe sie das Princip des legitimen Erbrechts auf; indem sie erkläre, daß Gewalt vor Recht gehe, studiere sie damit im Princip die Rechtlosigkeit des Monarchen jedem Gewaltakt gegenüber; ein Monarch, der diesen Rathgebern folgen würde, würde nichts Veringeres damit aussprechen, als eine Thronentsagung jeder künftigen Revolution gegenüber. Der Verfasser ermähne schließlich alle Christen und vor allem die Prediger in Preußen, sich von einer Partei loszusagen, die den Namen Christi in ihrem Munde und das Kreuz an ihrer Stirne führt, in Wahrheit aber darauf ausgeht, die Grundlagen christlich-sittlicher Ordnung im Staat und in den Staaten in gleichnerischer Selbstsucht zu unterwühlen. Er ermähnt die Prediger aufs Dringendste, sie sollten doch dem Volke den Beweis liefern, daß das bibelgläubige Christenthum kein Werkzeug der Polizei und auch kein Deckmantel der Bosheit ist, und daß das Christenthum und die Kreuzzeitung entgegengesetzte Dinge sind. (Sch. Merkur.)

## Das Signal.

(Fortsetzung.)

Es verging ihnen eine selige Stunde. Wir wollen nicht versuchen, die hochgehenden Wogen des Entzückens und des Glückes derselben zu schildern; sie gab ihnen vollen Ersatz für all den Schmerz und für all die Dualen, welche sie gelitten, und nur, weil sie so gelitten, waren sie zu ihrem jezigen Empfinden befähigt.

Aber nun sprich, nun erzähle, hat sie dann, als ihre Gefühle allmählig wieder ruhiger geworden waren, ich weiß ja immer noch nicht wo du herkommst und ob du doch nicht vielleicht schon in dem Himmel gewesen bist.

Selbst wenn ich dort gewesen wäre, sagte er, sie küßten ich würde den Himmel, wenn es in meiner Macht gestanden verfallen haben, um zu dir zurückzukehren, denn ohne dich gibt es für mich keinen Himmel und keine Seligkeit, aber laß dich jetzt, morgen sollst du Alles erfahren.

Nein, Jules, das fordere nicht von mir, ich könnte es nicht ertragen, sprich, sprich, ich bitte dich.

Nun so höre!

## IV.

Gleichzeitig mit meinem letzten Brief an dich, das heißt, dem, welchen du empfangen, schrieb ich nochmals an meinen Vater. Alles, was ein Sohn seinem Vater sagen kann, das sagte ich ihm. Ich schüttete mein ganzes Herz vor ihm aus und ließ ihn in den stehendsten Ausdrücken um mein Glück. Seine Antwort war kalt, entschieden und bestimmt. Er eröffnete mir, daß er niemals seine Zustimmung zu einer Verbindung mit Dir geben würde, und daß, wenn ich sie dennoch gegen seinen Willen schloß, oder auch nur fortsetzte, ich aufhöre sein Sohn zu sein, auch auf sein Erbe jeden Anspruch verlöre.

Mit Schmerz und innerem Grimm las ich diesen Brief. Dann berieth ich mich mit meinem Freunde, dem Dr. Censur, wie ich zu handeln habe, denn handeln wollte und mußte ich, was mir unmöglich, länger in dieser Qual fortzuleben. Wir machten verschiedene Pläne, er rieth mir immer, abzuwarten, bis die Zeit wirken zu lassen, aber ich erklärte mich entschieden dagegen. Ich habe sechs Jahre im Geschäft meines Vaters gearbeitet, er muß außerdem, bei seinem Tode, einen Theil seines Vermögens hinterlassen, und hat nicht die Befugniß, mich davon zu enterben. Ich sah es daher für kein Unrecht an, und dies ist auch noch meine Meinung, diesen mir zustehenden Vermögensantheil jetzt von ihm zu entnehmen. Wir kamen daher darin überein, daß ich, vermöge der ihm zustehenden Prokura einen Wechsel von 30.000 fl. ziehen und mit Dir und Deiner Mutter heimlich nach Amerika gehen sollte.

Mein Freund ist etwas Phantast, er sann lange nach, ob wir so weit gekommen waren, dann lächelte er und sagte, indem er mich eigenthümlich ansah: Man wird Euch möglicher Weise verfolgen und Hindernisse in den Weg legen. Du kennst ja den weitreichenden Arm unserer Polizei; wenn Du Muth hättest, müßte ich ein Mittel, Dich für immer jeder Nachstellung zu entziehen.

„Muth, erwiderte ich, wie kommst Du zu dieser Frage, sprich.“

„Du mußt ganz einfach vorher sterben.“

„Ich sah ihn verwundert an.“

„Ihr spielt Romeo und Julie, sagte er lächelnd, nur um gekehrt und mit dem Unterschiede, daß hier kein Mißverständnis möglich ist.“

„Erkläre Dich.“

„Ganz einfach, Du wirst gefährlich krank, schreibst an Deinen Vater, daß Du nach dem Urtheil Deines Arztes nur noch höchstens zwei Tage leben könntest, also von ihm Abschied nimmst, daß Du aus Verzweiflung gestürzt und 30.000 Gulden verloren hättest. Ich verbreite das Gerücht Deiner tödlichen Krankheit, gebe Dir dann ein Mittel, nach welchem Du ungefähr zwei Stunden kalt und starr, wie ein Todter daliegen wirst. Ich erscheinige Deinen Tod, lasse, mein gutes Mädchen, die Leiche von der Anatomic statt Deiner begraben — und Du bist freier, jeder Verfolgung entbundener Mann.“

„Anfangs hatte ich einige Bedenken gegen diesen abenteuerlichen Plan, ich fand dann jedoch, daß er am sichersten zum Ziele führte und willigte ein. Gleichzeitig mit dem Briefe an meinen Vater schrieb ich an Dich, mein gutes Mädchen, und benachrichtigte Dich, daß Du wahrscheinlich hören würdest, daß ich sei gestorben, daß dies aber nur eine von mir erdachte Täuschung sei, ich vielmehr in wenigen Tagen bei Dir sein würde, um mit Dir und Deiner Mutter nach Amerika zu ziehen — Du müßtest Alles dazu vorbereiten und Dich bereit halten, sogleich mit mir abzureisen. Diesen Brief hast du unerklärlicher Weise nicht erhalten und deshalb so viel Schmerz, so viel Kummer, so viel Sorgen ertragen müssen.“ (Fortsetzung folgt.)